

1920  
1929

Die Autoren der  
Verfassung  
von 1920:



der Rechtswissenschaftler  
Hans Kelsen,  
der sozialdemokratische  
Staatskanzler Karl Renner,  
der christlichsoziale  
Staatskanzler Michael Mayr.



ÖSTERREICH  
IST EINE  
DEMOKRATISCHE  
REPUBLIK



IHR RECHT  
GEHT  
VOM VOLK AUS

Die Grundsatzklärung der Verfassung von 1920 „ÖSTERREICH IST EINE DEMOKRATISCHE REPUBLIK. IHR RECHT GEHT VOM VOLK AUS“ ist 2018 an der Wand des Sitzungssaals des Verfassungsgerichtshofs zu lesen. In der Mitte hängt das Wappen der Republik: der Adler mit der Bürgerkrone und Hammer und Sichel in den Klauen als Symbole der Gleichberechtigung aller Bürger und Bürgerinnen einschließlich der Arbeiter und Arbeiterinnen und der Landbevölkerung. Die Verfassung bleibt in Kraft, solange Österreich eine Demokratie ist, also mit Ausnahme der Zeit von Diktatur, Faschismus und Krieg 1933 bis 1945 Am 27. April 1945 wird die Wiedererrichtung der demokratischen Republik proklamiert, Österreich bekommt seine 1929 durch die Aufwertung der Rolle des Bundespräsidenten geänderte Verfassung zurück. Von den Klauen des Adlers hängt jetzt noch eine gesprengte Fessel als Zeichen der Befreiung.

Das seit 1918 geltende demokratische Wahlrecht für Männer und Frauen (rechts die Wahlinformation einer deutschnationalen Zeitung von 1919) wird durch Artikel 26 der Verfassung bestätigt und als GLEICHES, UNMITTELBARES, GEHEIMES UND PERSÖNLICHES WAHLRECHT konkretisiert.

Jeder tue seine Pflicht und übe sein Wahlrecht aus!

Deutsche! Schafft nach innen und außen Klarheit.



Männer und Frauen, geht am 19. Januar zur Wahlurne!

So wird gewählt.

Einwurf des Wahlszettels in geschlossenen Briefumschlag in die neue Wahlurne.

Die Verfassung vom 1. Oktober 1920, die die provisorischen Regelungen von 1918 und 1919 ablöst, erklärt Österreich zur demokratischen Republik in Form einer repräsentativen Demokratie, die als Bundesstaat mit selbstständigen Bundesländern und Selbstverwaltung der Gemeinden organisiert ist. Die Verfassung gebende Nationalversammlung wird von einem Parlament mit zwei Kammern abgelöst: dem österreichweit gewählten Nationalrat und dem Bundesrat als Vertretung der Bundesländer. Aus der Staatskanzlei wird die Bundesregierung mit Bundeskanzler und Ministern, an Stelle der Staatsratsvorsitzenden tritt der Bundespräsident. Der Adel ist abgeschafft und Artikel 7 legt fest: ALLE BUNDESBÜRGER SIND VOR DEM GESETZ GLEICH. VORRECHTE DER GEBURT, DES GESCHLECHTES, DES STANDES, DER KLASSE SIND AUSGESCHLOSSEN. Öffentlich Bediensteten erhalten alle politischen Rechte. Die Todesstrafe ist für ordentliche Verfahren, das heißt außerhalb der Militärjustiz und der Standgerichtsbarkeit abgeschafft. Das Staatsgrundgesetz von 1867 mit der Garantie der Vereins- und Versammlungsfreiheit wird Teil der Verfassung, ebenso der im Friedensvertrag von Saint Germain vereinbarte Schutz der nationalen Minderheiten.